

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Armbruststr. 14 · Speyer

An
Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler
Bürgermeisterin Monika Kabs
Maximilianstr. 100
67046 Speyer

per Email

Kreisverband Speyer

Geschäftsstelle
Armbruststr. 14
67346 Speyer
Tel.: +49 (6232) 6245872
info@gruene-speyer.de

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Monika Kabs,

wir bitten folgende Anfrage im Sozialausschuss am 08.06.22 zu beantworten

Betrifft Energiearmut von Haushalten in Speyer

Von Energiearmut ist die Rede, wenn Haushalte die Energiekosten für einen in Deutschland üblichen Lebensstandard nur noch unter erheblichem Aufwand oder dem Verzicht auf andere grundlegende Bedürfnisse beziehen können.

Viele Haushalte in Speyer, die von geringen Einkommen leben oder Sozialleistungen beziehen, sind durch die aktuell steigenden Kosten insbesondere für Wohnraum und Haushaltsenergie stark belastet. Der Krieg in der Ukraine hat die gesamte Problematik auf dramatische Weise verstärkt.

Nach Aussage der Beratungsstellen von Caritas-Zentrum und Haus der Diakonie in Speyer stürzen die aktuellen Preissteigerungen für Lebensmittel und Dinge des täglichen Bedarfs heute schon viele Familien und Einzelpersonen in große finanzielle und existentielle Nöte. Die Preissteigerungen für Energiekosten sind in vielen Fällen noch nicht bei den Verbrauchern angekommen. Mit der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung sei mit explodierenden Energiekosten zu rechnen, die viele Haushalte nicht mehr zahlen können.

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz sieht ab diesem Herbst und Winter die Gefahr zahlreicher Versorgungssperren und eine steigende Verschuldung von Verbraucher*innen.

Besonders bedroht sind dabei Haushalte, die schon vor der aktuellen Preisentwicklung Probleme hatten, Rentner*innen, Wohngeldempfänger*innen sowie untere Einkommensgruppen. Außerdem Leistungsempfänger*innen, wenn die Heizkostensteigerung nicht vollumfänglich von der Sozialbehörde übernommen wird.

Bereits 2010 und 2014 hat das Bundesverfassungsgericht in seinen Urteilen festgestellt, dass die Versorgung mit Energie als Teil des „menschenswürdigen Existenzminimums“ anzusehen ist (1 BvL 1/09; 1 BvL 10/12). Für Menschen in der Grundsicherung (SGB II und SGB XII) spitzt sich nun eine Situation weiter zu, die schon zuvor prekär war. So hat das Bundesverfassungsgericht bereits 2014 auf die Gefahr einer Unterdeckung der Stromkosten im Regelbedarf hingewiesen und Weiterreichende Maßnahmen des Gesetzgebers angemahnt.

Zum Hintergrund: Heizkosten werden im Arbeitslosengeld-II-Bezug (Zweites Sozialgesetzbuch, SGB II) vom Jobcenter übernommen, Stromkosten müssen hingegen über den Regelsatz bezahlt werden. Wenn Warmwasser dezentral mit Strom z.B. per Durchlauferhitzer aufbereitet werden muss, sind diese Kosten nicht durch die Kosten der Unterkunft gedeckt. Es kann ein Mehrbedarf beantragt werden, der sich pauschal an der Höhe des Regelsatzes orientiert - jedoch häufig die realen Warmwasseraufbereitungskosten nicht deckt, was zu finanziellen Engpässen in betroffenen Haushalten führen kann. Für Leistungsbeziehende nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) gilt eine analoge Regelung.

Die Verbraucherberatung RLP gibt zu bedenken, dass schon vor der aktuellen Energiepreisentwicklung Kosten für Warmwasserzuschuss und elektrische Beheizung häufig (40-60%!) nicht vollständig gedeckt waren (https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/sites/default/files/2022-02/bericht_stromschulden-hintergrunde-und-handlungsbedarf.pdf).

Wir fragen deshalb an:

1. Wie viele Haushalte sind in den Jahren 2019, 2020 und 2021 von Strom- oder Gassperrungen wegen Zahlungsverzug betroffen gewesen? Wie vielen Haushalten wurde im selben Zeitraum die Strom- oder Gassperrung angedroht? Gibt es eine Härteklausele, die Sperrungen bei besonders vulnerablen Haushalten verhindert, z.B. Familien mit Kindern, Menschen mit schweren Erkrankungen? Gibt es eine individuelle Einzelprüfung vor der Sperrung? Wieviel Prozent der von Sperrungen betroffenen Haushalte beziehen Leistungen nach dem SGB II/SGB XII?
2. Wie lange dauern Strom-/Gassperrungen durchschnittlich an?
3. Mit welchen Kosten müssen Betroffene von Strom-/Gassperrungen rechnen? Welcher organisatorische und finanzielle Aufwand entsteht den Versorgern bei Sperrungen, z.B. durch Zählerausbauten?
4. Wie viele Leistungsbeziehende nach SGB II/SGB XII nutzen Durchlauferhitzer, Boiler o.ä. zur Warmwasserbereitung? Wie wird von der Stadt Speyer im SGB XII die Beheizung mit Strom berücksichtigt?

5. Werden bei der Grundsicherung im SGB II und SGB XII in Speyer die tatsächlichen Heizkosten übernommen? Die Berechnung der Heizkosten unterliegt als Teil der Kosten der Unterkunft der Entscheidungshoheit vor Ort. Gibt es eine Angemessenheitsprüfung und auf welchen Grundlagen beruht diese? Wie viel Prozent der Bedarfsgemeinschaften im SGB XII sind von Absenkungen betroffen?
6. In wie vielen Fällen wurden 2019, 2020 und 2021 Zuschüsse für Nicht-Leistungsbezieher nach § 31 (2) SGB XII (Einmalige Bedarfe) durch die Grundsicherung der Stadt Speyer gewährt? Welche Bedarfe waren davon erfasst?
7. In welchem Umfang haben KundInnen der Stadtwerke Speyer 2019, 2020 und 2021 von einem Darlehen für Energiekosten der Wohnraumsicherung profitiert?
8. Inwieweit unterstützt die Stadt die BürgerInnen angesichts steigender Energiekosten bei der Einsparung von Energie?
9. Welche Unterstützung gibt es für einkommensschwache Haushalte bei der Anschaffung energiesparender Haushaltsgeräte?
10. Ist die Stadtverwaltung auf ein worst-case Szenario vorbereitet? Gibt es Notfallpläne für Anlaufstellen und Infrastruktur bei Versorgungsengpässen für private Haushalte (z.B. Wärmestuben zum Aufwärmen, Essen, Handy aufladen)?

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Gudrun Weber, Johannes Jaberg, Monika Oberfrank